



Schutz- und Hygienekonzept

Evangelische Akademie Tutzing
Schlossstraße 2+4, 82327 Tutzing

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Natalie Schwald, Hauswirtschaftsleitung

Tel. 08158/251-175 / E-Mail: schwald@ev-akademie-tutzing.de

Das Sicherheits- und Hygienekonzept wird vom Akademiedirektor der Evangelischen Akademie Tutzing in Kraft gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt den Leitungsverantwortlichen der jeweiligen Arbeitsbereiche. Für die Durchführung der Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 sind die Mitarbeitenden und die betriebsfremden Personen unmittelbar selbst verantwortlich.

- **Maskenpflicht.** Zum Schutz unserer Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 treffen wir die folgenden Infektionsschutzgrundsätze, machen von unserem Hausrecht Gebrauch und halten weiterhin an der FFP2 Maskenpflicht fest.
- **Vorlage eines negativen Schnelltest bei Anreise:** Wir bitten Sie, bei der Anreise zu einer Veranstaltung der Evangelischen Akademie Tutzing einen negativen Antigentest vorzulegen.

Das Corona Schnelltestzentrum Tutzing & Starnberg erreichen Sie hier:

<https://www.corona-schnelltest-tutzing.de>

Vom Besuch der Evangelischen Akademie Tutzing sind ausgeschlossen:

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- Sollten unsere Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben so schnell wie möglich den Aufenthalt zu beenden.

Reinigung und Hygiene

Die bestehenden Hygienemaßnahmen im Bereich der Hauswirtschaft (Küche, Service, Reinigung) sind gemäß des Reinigungsplans weiterhin mit größter Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen. Dies beinhaltet auch eine Anpassung von Reinigungsintervallen und der arbeitstäglichen Desinfektion aller Kontaktflächen.



Hausgäste und betriebsfremde Personen werden sowohl vor als auch während ihres Aufenthaltes auf die in der Evangelischen Akademie Tutzing geltenden Verhaltensregeln und die damit verbundenen grundlegenden Hygienemaßnahmen hingewiesen und zu deren Anwendung angehalten.

Mit Blick auf die Evangelische Akademie Tutzing bedeutet dies im Einzelnen:

Die für den Aufenthalt in der Evangelischen Akademie Tutzing geltenden spezifischen Verhaltensgrundregeln werden auf der Homepage der Akademie veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.

Externe Veranstalter erhalten vor dem Beginn der Veranstaltung eine Übersicht über die von den Tagungsleitenden zu beachtenden Verhaltensregeln. Diese Informationen werden den externen Veranstaltern vor der Veranstaltung von der Veranstaltungskordinatorin per E-Mail zugesandt.

Um vor Betreten der Evangelischen Akademie Tutzing auf die spezifischen Verhaltensweisen während des Aufenthaltes hinzuweisen, befindet sich am Haupteingang eine Übersicht über die geltenden Verhaltensweisen.

Grundlegende personenbezogene Schutzmaßnahmen

Innerhalb der Evangelischen Akademie Tutzing gelten die aktuellen, für das private und öffentliche Leben empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2. Hierfür trägt der/die Einzelne die Verantwortung, diese zum Eigen- und Fremdschutz einzuhalten.

Es wird zur regelmäßigen Reinigung der Hände, auch mit Hilfe von Handdesinfektionsmitteln angehalten.

In den Toiletten der Evangelischen Akademie Tutzing befinden sich jeweils Seifen und Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtücher. An weiteren Orten der Evangelischen Akademie Tutzing, an denen eine hygienische Händereinigung geboten ist, jedoch nicht die unmittelbare Möglichkeit einer hygienischen Händewaschung mit Wasser und Seife möglich ist, befinden sich zusätzlich Handdesinfektionsmittel, zu deren Benutzung aufgefordert wird.

Bei einem entstehenden Husten- oder Niesreiz sind die durch die oben genannten Institutionen beschriebenen Husten- und Niesregeln einzuhalten, bei denen nicht die Hand vor das Gesicht gehalten wird, sondern das Husten oder Niesen in die Ellenbeuge erfolgt.



Das Tragen einer FFP2-Maske ist für betriebsfremde Personen (u.a. Teilnehmende und Referierende der Veranstaltungen und Veranstalter, welche die Evangelische Akademie Tutzing als Veranstaltungsort nutzen, Handwerker, sonstige Dienstleister) und Mitarbeitende während des Aufenthaltes verpflichtend.

Ausnahmen hiervon sind Aufenthalte im Freien, im Tagungsraum unter Einhaltung des Mindestabstands, im Restaurant am Platz für die Teilnehmenden bzw. bei alleinigem Aufenthalt in den Büroräumen für die Mitarbeitenden.

Beim Betreten und Verlassen des Tagungsraums sowie des Restaurants sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen ist das Tragen einer FFP2-Maske wiederum verpflichtend.

Geschlossene Räume sind regelmäßig für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster zu lüften. In der Rotunde und im Musiksaal wurde eine CO₂-gesteuerte Lüftungsanlage eingebaut, die für ausreichend Frischluft (im Winter erwärmte Frischluft) sorgt.

Um Infektionsketten bei Bedarf nachzuvollziehen, wird die Anwesenheit der sich in der Evangelischen Akademie Tutzing befindenden Personen erfasst.

Betriebsfremde Personen müssen sich beim Betreten der Evangelischen Akademie Tutzing anmelden und registrieren.

Die Anwesenheitslisten werden aus Gründen des Datenschutzes nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.

Schutzmaßnahmen am Empfang

Da die Mitarbeitenden des Empfangs Kontakt zu jeder die Evangelische Akademie Tutzing durch den Haupteingang betretenden Person haben, handelt es sich hierbei um einen Arbeitsbereich, der besonderer Schutzmaßnahmen bedarf.

Um die Gefahr einer Übertragung des SARS-CoV-2-Virus zwischen den Mitarbeitenden des Empfangs und den mit diesen in Kontakt tretenden Personen zu verringern, befinden sich am Empfangstresen durchsichtige Schutzscheiben.



Tagungsräume

Beim Betreten und Verlassen des Tagungsraumes sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen ist verpflichtend eine FFP2- Maske zu tragen. Der Mindestabstand muss nicht eingehalten werden, wenn FFP2-Masken durchgehend getragen werden.

Salons und Bar im Schloss

Beim Betreten und Verlassen der Salons sowie bei kurzzeitigen Bewegungen ist verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen.

Tagungsarbeit

Die Studienleiterinnen und Studienleiter eigener Veranstaltungen sowie die Tagungsleitungen der Gastveranstaltungen sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass die geltenden Vorgaben jederzeit eingehalten werden können. Sie haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume regelmäßig für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster gelüftet werden.

Reinigung der Tagungsräume

Die bestehenden Hygienemaßnahmen zur Reinigung der Tagungsräume werden gemäß des Reinigungsplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchgeführt.

Küche

Die bestehenden Vorgaben zum hygienischen Arbeiten im Umgang mit Lebensmitteln sind weiterhin mit größter Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen. Zusätzlich müssen die Mitarbeitenden der Küche eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Hierbei ist auf einen hygienischen Umgang mit diesen zu achten.

Restaurant

Für den Bereich des Restaurants gelten über die bereits erwähnten Schutzmaßnahmen hinaus, die in diesem Bereich mit einer besonderen Sorgfalt durchzuführen sind, spezifische Maßnahmen, die im Folgenden aufgeführt werden.



Vor dem Betreten des Restaurants werden die Gäste aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang zum Restaurant mittels Hinweisschilder hingewiesen und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Die Maske kann erst am Platz abgenommen werden.

Nachdem alle Gäste das Restaurant verlassen haben, werden die verwendeten Tische desinfizierend gereinigt. Hierbei befindet sich nur die für die Tätigkeit maximal notwendige Anzahl von Mitarbeitenden im Restaurant. Diese wahren hierbei die geltenden Hygienevorschriften zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 und tragen aufgrund der Art der Tätigkeit eine FFP2-Maske.

Umgang mit Personen aus Risikogruppen

Während des Aufenthaltes in der Evangelischen Akademie Tutzing sind Mitarbeitende und betriebsfremde Personen, ungeachtet potenziell gefährdeter Personengruppen, angehalten, durch ihr eigenverantwortliches Handeln das größtmögliche Maß an Sicherheit vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für sich und andere zu erreichen.

Tutzing, im Mai 2022